

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

Einsetzung des Hauptausschusses

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verfassung von Berlin und § 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin wird ein Hauptausschuss eingesetzt.

II.

Der Hauptausschuss besteht aus 28 Mitgliedern.

III.

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin benennen die Fraktionen die auf sie entfallenden Mitglieder der Ausschüsse.

Berlin, den 27. Oktober 2016

Saleh
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

U. Wolf Bluhm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Pop Kapek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP